

Niederschrift

26. Sitzung (KW 2019 -2024) des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth am Montag, 24.10.2022.

Ort: Gemeindehaus Roth, Saal
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:00Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister Thomas Walber als Vorsitzender, die Ratsmitglieder Michael Freiß, Timo Becker, Guido Michel, Sven Steffens und Pascal Mayer. Herr Tobias Klein entschuldigt ab 19:15 Uhr.

Zuhörer : --

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden in der Ausgabe des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde Kastellaun vom 21.10.2022 öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen, ob Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung gewünscht werden und beantragt, nachdem dazu aus dem Rat keine Anträge kommen, dann selbst, den TOP 5 um den **TOP 5.4, Änderung Zweckvereinbarung**, zu ergänzen. Der Rat stimmt dem zu.

TOP 2: Niederschrift über die 25. Sitzung (KW 2019 - 2024) des Ortsgemeinderates Roth vom 19.09.2022 - öffentlicher Teil

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen und ist damit so bestätigt.

TOP 3: Einführung in den Gemeinderat und Verpflichtung von Herrn Pascal Mayer

Der Vorsitzende führt Herrn Mayer in den Rat ein, trägt ihm die Verpflichtungserklärung vor und verpflichtet ihn per Handschlag.

TOP 4: Neuwahl eines Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Vorsitzende schlägt dem Gemeinderat, Herrn Timo Becker als neuen 2. Beigeordneten vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. In geheimer Wahl wird Herr Becker von den anwesenden Ratsmitgliedern mit fünf Ja Stimmen und einer Enthaltung zum Beigeordneten gewählt. Das Ratsmitglied Herr Klein erscheint erst nach der Wahl zur Sitzung.

Herr Becker erklärt, dass er die Wahl annimmt. Er leistet den Amtseid und wird vom Vorsitzenden mit Aushändigen der Urkunde zum Beigeordneten ernannt.

TOP 5: Kindergarten

5.1 Sanierung und Umbau - Beratung und Beschluss

Die vorliegende Variante 4 und die dazugehörige Kostenberechnung werden erörtert. Hier werden nochmal die Dringlichkeit zur Schaffung weiterer Plätze, der Sanierungsbedarf und auch die zeitliche Komponente hervorgehoben.

Nach Beratung ergeht einstimmig der Beschluss, dass der Gemeinderat den Ortsbürgermeister von Roth ermächtigt, im Beirat für den Kindergarten Gödenroth der Umsetzung von Architekt Weinand in der Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte von Braunschorn, Gödenroth, Hollnich und Roth am 15.09.2022 vorgestellten Planung zuzustimmen.

5.2 Einrichtung einer Waldgruppe – Sachstand

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat von Hollnich im Zusammenhang mit der Prüfung der Varianten Gruppenwagen oder Hütte für die Waldkindergartengruppe, auch um eine Kosten- sowie Machbarkeitsprüfung für die Gruppeneinrichtung im ehemaligen Sportlerheim am Sportplatz Hollnich gebeten hat.

Nach Beratung stellt der Rat fest, dass er die Einrichtung der Gruppe in Hollnich als ungünstig ansieht. Hier fehlt die räumliche Nähe zwischen Waldgruppe und der Kita im Dorf. Aufgrund der Nähe kann in Gödenroth ein stetiger Kontakt zwischen den Gruppen gewährleistet werden.

Unabhängig von der noch nicht vorliegenden Kostenkalkulation erachtet der Gemeinderat die Gruppenlösung mit einem Wagen als besser geeignet, als die einer fest errichteten Hütte.

Der Wagen wird mit allen notwendigen Einrichtungen ausgestattet bestellt und verfügt über eine bauartbedingte Zulassung. Bei einer notwendigen Verlagerung oder gar Auflösung der Gruppe, kann der Wagen ohne große Probleme wieder veräußert oder einer anderen Verwendung zugeführt werden.

Eine fest errichtete Hütte muss noch unter Berücksichtigung der Auflagen und Anforderungen, zum Beispiel des Brandschutzes, noch ausgebaut und abgenommen werden. Ferner ist hier eine Verlagerung des Standortes ausgeschlossen und eine Weiterverwendung auch nicht möglich.

Eine rechtliche Klärung hinsichtlich der Befahrung des Wirtschaftsweges zum Standort der Waldgruppe für die Erzieher und die Eltern ist zwingend erforderlich.

5.3 Neugestaltung der Kostenverteilung in der Zweckvereinbarung zu den Baukosten - Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat von Roth hat in seiner letzten Sitzung eine Kostenaufteilung der Investitionen in der Variante drei abzurechnen und keinesfalls die freie Finanzspitze zu berücksichtigen. Die neue Variante 5 mit der jeweiligen Berücksichtigung der Anzahl der Kinder, der Umlagegrundlage, der laufenden Einzahlungen sowie der Anzahl der Einwohner zu je einem viertel lag dem Rat noch nicht vor.

Nach Beratung ergeht einstimmig der Beschluss, auch aus Gründen der Solidarität mit den anderen Trägergemeinden, der nun von der Verwaltung neu vorgelegten, oben beschriebenen Variante 5 zuzustimmen.

5.4 Änderung der Zweckvereinbarung, Beratung und Beschluss

Der aus dem Beschluss 5.3 notwendigen Änderung der Zweckvereinbarung, sowie der gewünschten Änderung hinsichtlich des Teilnahmerechtes, der an die Laufzeit der Investitionen angepasste Laufzeit sowie die sich aus den Vorgaben des Kommunalgesetz notwendige Änderung im Fall der Auflösung wird nach Beratung einstimmig zugestimmt.

TOP 6: 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Rother Flur" (Gewerbegebiet) in der Gemarkung Roth

6.1 Vorstellung der Planung

6.2 Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB

6.3 Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende erläutert dem Rat nochmals die nach Rücksprache mit der Baugenehmigungsbehörde der KV Rhein-Hunsrück notwendige und abgestimmte Änderung hinsichtlich der Grundstückseinfriedungen.

Nach Beratung erfolgen einstimmig folgende Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Roth beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Rother Flur“ in der Gemarkung Roth für den gesamten Geltungsbereich im vereinfachten Verfahren.

Gemarkung Roth,

Flur 10, Parzellen Nr. 4/1, 4/6, 4/7, 4/9, 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 4/14, 4/15, 4/16, 4/17, 4/18, 4/19, 4/20, 4/21, 4/22, 7/2, 8, 9, 10, 11, 37, 40/1, 41/1, 41/2, 41/3, 42/1 teilweise, 43, 44, 45/1, 46, 47/1, 48/1, 49/2, 49/3

Flur 16, Parzellen 8/2 teilweise, 9/1, 9/2 teilweise, 9/3, 9/5, 20/1,

Gemarkung Kastellaun,

Flur 11, Parzellen 6/61, 6/66, 6/67.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Detaillierung der Planung den Satzungsentwurf der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zugänglich zu machen.

TOP 7: Festlegung Brennholzpreis - Beratung und Beschluss

Nach Rücksprache mit dem Revierleiter erscheint eine Anhebung des Brennholzpreises in Anbetracht der Kostensteigerungen bei der Bereitstellung angebracht.

Nach Beratung ergeht einstimmig der Beschluss, den Brennholzpreis für das Laubholz von derzeit 28,50 Euro auf 35,- pro rm anzuheben.

TOP 8: Kreisverkehrsplatz L 205 / Abfahrt B 327 Roth - Beratung und Beschluss zum Antrag des LBM

Der Vorsitzende erläutert dem Rat seinen Kenntnisstand zu den dem Rat vorliegenden Planungen zum Kreisverkehrsplatz und Rampe Roth im Bereich der L 205 / B327. Er führt dazu aus, dass er zusammen mit dem VG Bürgermeister und weiteren Vertretern von Gemeinden, die an der L 205 liegen, am 17.10.2022 einen Gesprächstermin mit dem Leiter des LBM Bad Kreuznach wahrgenommen hat.

In diesem Gespräch hat Herr Wagner das o.g. Bauvorhaben nochmal erläutert und die Erforderlichkeit herausgestellt. Herr Wagner führt aus, dass man noch keinen konkreten Zeitpunkt zur Umsetzung nennen kann und zunächst auch Baurecht geschaffen werden muss.

Ferner erklärt Herr Wagner, dass es von Seiten des LBM keine Bestrebungen oder Pläne gibt, nach dem Abschluss der Ausbauarbeiten der L 205 zwischen Roth und Beltheim, den Verkehr auf der K 35 zwischen Beltheim und Gödenroth einzuschränken. Es ist weder eine Abstufung oder eine Gewichtsbeschränkung für die K35 in diesem Bereich angedacht. Er betont, dass ihm ein anderer Planungsstand der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bei der Kreisverwaltung nicht bekannt ist.

Nach Beratung ergeht mit 5 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen der Beschluss, der Gesamtmaßnahme sowie der geplanten Inanspruchnahme gemeindlicher Grundstücke, den vorliegenden Grunderwerbsunterlagen entsprechend, zuzustimmen.

Die Verwaltung der VG Kastellaun wird gebeten, dies dem LBM so entsprechend mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang bittet der Rat den Vorsitzenden bei der Straßenverkehrsbehörde der VG anzufragen, welche Möglichkeiten es zur dauerhaften Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf der Ortsdurchfahrt der L 205, für Lkw bzw. für alle Fahrzeuge, gibt.

TOP 9: Sachstand Breitbandausbau

Westenergie wird zusammen mit Vodafone in den Jahren 2023 und 2024 fast alle Ortsgemeinden in der VG Kastellaun eigenwirtschaftlich, also kostenfrei, mit schnellen Glasfaseranschlüssen in jedes Haus ausbauen. Die OG Roth ist neben Hollnich dabei nicht berücksichtigt worden. Dies liegt daran, dass die OG Roth sich bei dem von Vodafone vor einigen Jahren für die Gemeinden kostenpflichtig betriebenen Ausbau der TK Infrastruktur nicht beteiligt hat. Berücksichtigt werden aktuell nur die Gemeinden, die sich damals an diesem Programm beteiligt haben. Über die Förderprogramme des Bundes / Landes sowie des Kreises sollen aber in den nächsten Jahren auch Roth dann vollständig mit Glasfaserleitungen ausgebaut werden.

Der Vorsitzende hat wegen der Nichtberücksichtigung von Roth beim Westenergie / Vodafone Projekt mit dem Regionalleiter von Westenergie Herrn Schmidt Rücksprache gehalten. Herrn Schmidt wurde erläutert, dass es zwischen der OG und Westnetz einen Planungsvertrag über die vollständige Erschließung der Ortslage mit Glasfaser in jedes Haus gibt, den die OG der Firma Westnetz auch bezahlt hat. Dies war ihm nicht bekannt. Ihm wurde ferner erläutert, dass die OG im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebietes AUF DEM GARTEN die Kosten für die Verlegung des Glasfaser-Leerrohres von der Hauptleitung zur Unterverteilung übernommen hat. Damit hat die OG auch bereits Kosten übernommen, die dem Versorger beim Anschluss von Bestandsgebäuden nun nicht mehr entstehen.

Nach Prüfung erklärt Herr Schmidt, dass man zunächst den Beginn und Ablauf der Erschließungsarbeiten zu dem Netzausbau abwarten will und dann prüft, ob die OG Roth noch mit in dieses Programm des eigenwirtschaftlichen Ausbaus aufgenommen werden kann. Den Bestandshaushalten, es handelt sich dabei um acht Wohngebäude, die sich an der Leerrohrtrasse befinden, wird ein kostenfreies Angebot zum Anschluss an das Glasfasernetz durch die Muttergesellschaft EON unterbreitet.

Die entsprechenden Haushalte werden von EON angeschrieben und können bereits jetzt den Anschluss online beantragen.

Der Vorsitzende führt dazu ergänzend aus, dass aufgefallen ist, dass es bei den Preisen zwischen Vodafone und EON einen erheblichen Unterschied gibt.

Glasfaserverbindung 1000, Vodafone : 79,99 Euro , EON 92,90 € (im ersten Jahr noch preisreduziert)

Glasfaserverbindung 500, Vodafone : 54,99 Euro , EON 72,90 € (im ersten Jahr noch preisreduziert)

TOP 10: Straßenbeleuchtung Ortslage / Gewerbegebiet - Änderung der Schaltzeiten

Über die Verwaltung wurden inzwischen erste Strompreise ab dem 01.01.2023 als Ergebnis der neuen Bündelausschreibung zum Strombezug genannt. Demnach kann von einem Preis von etwa 87 Cent pro kWh ausgegangen werden. Der genaue Preis für den Wärmepumpenstrom ist dem Vorsitzenden noch nicht bekannt.

In Anbetracht dieses Ergebnisses, das jeder bisherigen Logik vom gemeinsamen Einkauf einer großen Menge eines Produktes entspricht, hat der Vorsitzende bei dem auf die Ortslage Roth beschränkten Stromanbieter BOREAS als Betreiber der Windenergieanlagen in Roth, der einen deutlich niedrigeren Preis verlangt, angefragt, ob man die OG als Kunde aufnehmen würde. Gleichzeitig erfolgte die Anfrage an die für die Bündelausschreibung der Kommunen zuständige Gesellschaft, ob es für die OG Roth eine Möglichkeit gibt, aus dem Versorgungsvertrag herauszukommen. Dies ist aber für die vereinbarte Laufzeit von drei Jahren ab dem 01.01.2023 nicht möglich, womit sich die Anfrage an BOREAS auch erübrigt hatte.

Die Strompreise machen nach Meinung des Vorsitzenden eine neuerliche Prüfung von Einsparmöglichkeiten erforderlich und nennt hier vorrangig die Straßenbeleuchtung.

Nach Beratung ergeht einstimmig der Beschluss, die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der Ortslage sowie dem Gewerbegebiet wie folgt zu ändern:

Ortslage: Sonntag bis Donnerstag in der Zeit 06:00 bis 22:30 Uhr, Freitag und Samstag von 06:00 bis 23:30 Uhr.

Gewerbegebiet, analog Kastellaun, Abschaltung zwischen 00:00 und 05:00 Uhr.

Es erfolgt nochmal der Hinweis, dass die Firma Bott noch in diesem Jahr bei den Straßenlampen, wo es technisch möglich ist, die Leuchtmittel auf LED tauschen wird. Für die wenigen vorhandenen Seil- und Mastleuchten wird nach alternativen Leuchtkörpern gesucht.

Die LED Lampen im Gewerbegebiet werden nach Rücksprache mit dem Hersteller dauerhaft auf eine 50 prozentige Leuchtkraft herunter reduziert.

TOP 11: Verschiedenes / Anfragen

Der Martinszug findet am 12.11.22 um 17:30 Uhr mit Musikbegleitung statt. In der Halle am Feuerplatz wird die FFW eine Bewirtung anbieten.

Nach Beratung entscheidet der Gemeinderat, auf eine Nikolausfeier mit Bewirtung zu verzichten. Der Nikolaus soll, so wie in den vergangenen Jahren durchgeführt, nach Voranmeldung den Kindern etwas nach Hause bringen.

Der Bauantrag zur Sanierung des Backhauses wurde gestellt und es wurden von der Kreisverwaltung noch ergänzende Unterlagen und Angaben angefordert. Diese Unterlagen wurden vom Architekten bereits nachgesandt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Walber, Ortsbürgermeister und Schriftführer
Roth, 06.11.2022

